

Gemeinde Tützpatz

Niederschrift

14. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin:	Montag, 26.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße , 17091 Tützpatz

Anwesend

Vorsitz

Roland Schulz

Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Raik Furth

Verwaltung

Sandra Bilinski

Gäste: Herr Piske - Vattenfall

Herr Leddermann - MIKAVI Planung GmbH

Herr v. Maltzahn

Frau Wagenknecht - Wohnungsgesellschaft

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022
- 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Vorlagen
 - 6.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 36/MV/125/2022
 - 6.2 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/126/2022
 - 6.3 Ablösung Altverbindlichkeiten (Altschulden) zum 31.12.2021 - Darlehen 6780188717 bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin 36/MV/121/2022
 - 6.4 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Tützpatz 36/BV/124/2022
 - 6.5 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2023 36/BV/123/2022
 - 6.6 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung - *die Vorlage wird nachgereicht* 36/BV/128/2022

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 6.7 | Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz
„Solarpark nördlich von Pripsleben“
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung | 36/BV/127/2022 |
| 6.8 | vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der
Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
<i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/129/2022 |
| 6.9 | vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der
Gemeinde Tützpatz
„südlich von Tützpatz“
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
<i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/132/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 7 | Vorlagen | |
| 7.1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der
Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
<i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/130/2022 |
| 7.2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der
Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
<i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/133/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 8 | Vorlagen | |
| 8.1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der
Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“
hier: Satzungsbeschluss
<i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/131/2022 |
| 8.2 | vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der
Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“
hier: Satzungsbeschluss
<i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/134/2022 |

8.3 Antrag auf Fördermittel: Förderung von Projekten der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur-
hier Speicher Tützpatz 36/BV/135/2022
- die Vorlage wird nachgereicht

9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10 Bericht der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See
Gast: Frau Wagenknecht

11 Mitteilungen

12 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

-

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

TOP 6.1 und 6.2 sollen getauscht werden. 6.2 vorziehen. Keine Gegenstimmen

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022 wird gebilligt.

5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Dämpferfest Idashof hat stattgefunden, wie immer ist es gut gelaufen
- Dorffest "777 Jahre Schossow" war eine sehr gelungene Veranstaltung
- kleines Fest im Bürgergarten in Tützpatz wurde veranstaltet

- der Bürgermeister übergibt das Wort an Daniel Behrndt zu den erfolgten Maßnahmen in der Gemeinde:
 - es wurde angefangen den Dorfteich zu entkrauten
 - Sturmschäden wurden beraumt
 - der Löschteich in Schossow wurde entschlammt und gereinigt
 - die Gehwege in Tützpatz wurden gereinigt
 - in Idashof wurde die Löschwasserentnahmestelle am Krummen Moor gereinigt und instandgesetzt
 - für die o.g. Feste wurden die Zelte auf- und abgebaut
 - richtet einen großen Dank an Michael von Paepcke für die Bereitstellung der Technik zum Reinigen der Teiche
 - die Firma Torney hat die Wiederbefüllung des Löschwasserteiches in Schossow übernommen

- Bericht über die Vorstellung von oberirdischen Löschwasserezisternen der Fa. VEOLIA

6 Vorlagen

6.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 36/MV/125/2022

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

6.2 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/126/2022

-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die gleichzeitige Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperren i. H. v. 55.554 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

6.3 Ablösung Altverbindlichkeiten (Altschulden) zum 31.12.2021 - Darlehen 6780188717 bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin 36/MV/121/2022

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

6.4 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Tützpatz 36/BV/124/2022

Wird zurückgestellt und um eine rechtliche Beratung gebeten. Termin zur Absprache mit Bürgermeister und Gemeindevertreter übernimmt das Fachamt.

6.5 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2023 36/BV/123/2022

-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch seiner Stellvertreter, für das I. Halbjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

6.6 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

36/BV/128/2022

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, den durch die Gemeindevertretung am 05.11.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss Nr. 1 innerhalb des Beschlusses mit der Beschlussnummer 36/BV/049/2020 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

6.7 Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz „Solarpark nördlich von Pripsleben“

36/BV/127/2022

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Aufhebung des durch die Gemeindevertretung am 07.10.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss Nr. 1 innerhalb des Beschlusses mit der Beschlussnummer 36/BV/008/2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5

Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

6.8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) **36/BV/129/2022**

Erläuterungen durch Hr. Leddermann: es liegt bis heute keine Stellungnahme des Landkreises vor. Es gab ein Telefongespräch persönlich mit dem Landrat Hr. Kärger, er nimmt sich dieser Sache an und schlug vor, dass die Gemeindevertretung dieses Sache beschließen soll, um alles andere kümmert er sich!!!

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

6.9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz

„südlich von Tützpatz“

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) **36/BV/132/2022**

Herr Leddermann: Erläuterungen hierzu beigetragen - Durchführungsvertrag/Entwürfe,

es fand ein Gespräch mit dem Vorstand Herrn Ingo Hasmann des Vereins für

kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. (KAT) statt:
Wieviel PV darf in Auslaufflächen bei Freilandhennen sein?

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

Öffentlicher Teil

8 Vorlagen

8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“ hier: Satzungsbeschluss

36/BV/131/2022

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 gebilligt.
2. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan

nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

8.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“

36/BV/134/2022

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 gebilligt.
2. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

8.3 Antrag auf Fördermittel: Förderung von Projekten der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- hier Speicher Tützpatz

36/BV/135/2022

Der Bürgermeister informiert, bei diesem Bundesförderprogramm haben Herr Arlt und der Landkreis Unterstützung zugesagt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, den Fördermittelantrag zur energetischen Sanierung des Speichers in Tützpatz zu stellen.

Dieser Antrag bezieht sich auf das Erdgeschoss und die Brandmeldeanlage für das Gesamtgebäude.

Die Gesamtkosten nach einer aktuellen Kostenschätzung belaufen sich auf 2.120.431,25 €.

Damit ergibt sich, bei einer 75%-tigen Förderung, ein Eigenanteil von 530.107,81 €.

Dieser ist in den Haushalt 2023 und 2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

9 Anfragen

-

Vorsitz:

Schriftführung:

Roland Schulz

Sandra Bilinski